

▼ Bitte senden an:

Stadt Leipzig
Ordnungsamt
Sicherheitsbehörde
04092 Leipzig

Eingangsvermerk

- Bei Fragen erhalten Sie Auskunft unter
Telefon: 0341 123-8681
Hausanschrift für persönliche Vorsprache:
Prager Str. 136, Haus A, Zimmer A.2.054
Ihre Anfragen sind auch möglich unter
Fax: 0341 123-8955
E-Mail: ordnungsamt@leipzig.de

Heilpraktikererlaubnis

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zur berufsmäßigen
Ausübung der Heilkunde ohne ärztliche Bestellung
nach § 1 Heilpraktikergesetz

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Ihre Angaben werden auf der Grundlage der
Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staats-
ministeriums für Soziales zur Durchführung des
Heilpraktikergesetzes (VwV Heilpraktiker), SächsABl.,
Jg. 2007, Bl.-Nr. 6, S. 210, in Verbindung mit § 11
Abs. 2 des Sächsischen Datenschutzgesetzes in den
jeweils gültigen Fassungen ausschließlich zum Zweck
der Bearbeitung Ihres Antrages erhoben, gespeichert
und genutzt. Ohne Ihre vollständigen Angaben kann
Ihr Antrag nicht bearbeitet und eine Erlaubnis somit
nicht erteilt werden.

Bitte fügen Sie dem Antrag folgende Unterlagen hinzu:

- ein kurz gefasster Lebenslauf mit Lichtbild
- die Geburtsurkunde oder ein Auszug aus dem Familienbuch der Eltern, bei Verheirateten auch die Heiratsurkunde oder ein Auszug aus dem für die Ehe geführten Familienbuch, jeweils in beglaubigter Kopie
- ein Nachweis über die Staatsangehörigkeit (Personalausweis, Reisepass), jeweils in beglaubigter Kopie
- eine Bescheinigung der zuständigen Meldebehörde, aus der hervorgeht, dass die antragstellende Person ihren Wohnsitz im Freistaat Sachsen hat und die nicht früher als 3 Monate vor Vorlage ausgestellt sein darf
- ein amtliches Führungszeugnis der Belegart „O“, das nicht früher als 3 Monate vor der Vorlage ausgestellt sein darf
- eine Erklärung darüber, ob ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist
- eine ärztliche Bescheinigung, die nicht früher als 3 Monate vor Vorlage ausgestellt sein darf, wonach keine Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die antragstellende Person in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs als Heilpraktikerin oder Heilpraktiker ungeeignet ist
- einen Nachweis darüber, dass die antragstellende Person mindestens die Hauptschule abgeschlossen hat oder eine gleichwertige Schulbildung aufweist
- eine Erklärung, ob und ggf. bei welcher Behörde zuvor eine Erlaubnis nach dem Heilpraktikerrecht beantragt wurde

Ergänzen Sie nachfolgende Angaben:

- Ich bin als Mitglied bei einem nachfolgend aufgeführten Heilpraktikerverband eingetragen:

Name

Anschrift

- In der Vergangenheit habe ich bereits erfolglos Heilpraktikerüberprüfungen bei folgenden Gesundheitsämtern abgelegt:

▼ hier bitte Ort und Datum eintragen

Beabsichtigter Niederlassungsort

▼ Anschrift

Begründung des Antrages

Sowie Beschreibung bzw. Benennung der beabsichtigten Tätigkeit (ggf. als Anlage beifügen)

Einverständniserklärung

Ich bin damit einverstanden, dass meine vorstehend genannten Angaben bzw. Unterlagen anderen Verwaltungsbehörden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten nach dem Heilpraktikergesetz auf Anforderung zur Verfügung gestellt werden.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und Unterlagen. Ich wurde darüber informiert, dass wesentliche Veränderungen zu meiner Person bis zur abschließenden Bearbeitung meines Antrages dem Ordnungsamt der Stadt Leipzig mitzuteilen sind. Ein weiterer Antrag liegt gegenwärtig bei keiner anderen Behörde vor.

Gleichzeitig beantrage ich bei Bestehen der amtsärztlichen Überprüfung beim Gesundheitsamt des Landkreises Löbau-Zittau die Erlaubniserteilung durch das Ordnungsamt der Stadt Leipzig.

Mir ist bekannt, dass im Falle des Nichtbestehens der Überprüfung an mich ein kostenpflichtiger Ablehnungsbescheid ergeht.

Im Rahmen der Erlaubniserteilung kann für Sie, gebührenpflichtig – 10 Euro, eine aushangfähige Erlaubnisurkunde gefertigt werden.

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an.

Ja

Nein

Ort, Datum

Unterschrift